

Abgabe der Masterarbeit, Exmatrikulation

Sie werden nach Abschluss der Masterarbeit nicht automatisch exmatrikuliert, sondern am Ende des Semesters, in dem Sie den Abschluss erreicht haben, d.h. wenn auch die Abschlussnoten im System eingetragen sind.

Beim Master MBT müssen Sie bis einschließlich dem Tag der Abgabe der Masterarbeit eingeschrieben bleiben. Danach dürfen Sie sich exmatrikulieren, vorausgesetzt, dass Sie sicher sind, die Masterprüfung bestanden zu haben.

Auf dem Abschlusszeugnis steht der Tag der Abgabe Ihrer Masterarbeit bzw. Ihrer letzten Prüfungsleistung. Mit diesem Datum haben Sie das Studium beendet, auch wenn die Begutachtung / Benotung erst später erfolgt. Das Abgabedatum ist auch maßgeblich für Krankenkasse, Arbeitgeber, usw.

Die Universität exmatrikuliert Sie zum Ende des Semesters, in dem die Noten der letzten Prüfung ins System eingetragen werden und der Abschluss generiert wird. In diesem Fall sind Sie zwar noch eingeschrieben und dürfen beispielsweise Ihr Semesterticket noch nutzen, haben aber nach außen das Studium abgeschlossen. (siehe vorhergehender Absatz)

Wenn Ihr Abgabetermin kurz vor Semesterende liegt, ist es ratsam, sich für das Folgesemester noch zu immatrikulieren. Das erlaubt bei Verzögerungen eine Verlängerung und Sie könnten sich die Semestergebühren zurückerstatten lassen, wenn Sie sich noch zu Beginn des Semesters exmatrikulieren.

Stand Februar 2019

Gez. Monika Goltz